

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 13.09.2011		
Beratungspunkt	Verkehrskonzept - Erweiterung Zone 30 - Bericht		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 32-004/09 60-018/11 32-004/11	Sitzung TA -Ö GR -Ö GR -Ö	Datum 28.04.2009 22.03.2011 12.04.2011

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.04.2011 zur Erweiterung der Zone 30 in der Donaueschinger Innenstadt folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine andere Gestaltung des Platzes am Hanselbrunnen zu beauftragen und diese im Gemeinderat noch vor der Sommerpause zu beraten, wird zugestimmt (2 Enthaltungen).
2. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion, die Einmündung der Schulstraße in die Karlstraße von der Rechts-vor-links-Regelung auszunehmen, wird zugestimmt (10 Nein-Stimmen).
3. Dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Fischer, auch die Einmündung der Moltkestraße in die Karlstraße von der Rechts-vor-links-Regelung auszunehmen, wird zugestimmt (7 Nein-Stimmen).
4. Dem Antrag der SPD-Fraktion, das Teilstück der Dürrheimer Straße zwischen Kaiserkreisel und Feuerwehrgerätehaus nicht in die Zone 30 einzubeziehen, wird zugestimmt (16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen).
5. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausweitung der Zone 30 wird mit Ausnahme des Teilstücks der Dürrheimer Straße zwischen Kaiserkreisel und Feuerwehrgerätehaus zugestimmt (2 Enthaltungen).
6. Der konsequenten Einführung der Rechts-vor-links-Regelung in der Zone 30 wird mit Ausnahme der Einmündungen Moltkestraße und Schulstraße in die Karlstraße zugestimmt (2 Enthaltungen).
7. Die Wiedervorlage der Neugestaltung der Kreuzung Parkweg/Sennhofstraße/ Fürstenbergstraße im Technischen Ausschuss wird zugestimmt (2 Enthaltungen).

Die Pläne zur Umgestaltung des Platzes am Hanselbrunnen wurden in der Gemeinderatsitzung am 07.06.2011 beraten. Dabei wurde beschlossen, im Jahr 2012 das Thema bei einer Klausurtagung beziehungsweise in einem Workshop zu beraten und alle Beteiligten in die Diskussion einzubeziehen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse zur Erweiterung der Zone 30 und die Einführung der Rechts-vor-links-Regelung an sämtlichen Kreuzungen und Einmündungen bis auf die Moltkestraße

und Schulstraße wurden Anfang Juni umgesetzt und haben sich aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich bewährt.

In den ersten beiden Monaten wurde bei der Polizei lediglich ein Verkehrsunfall an der Kreuzung Lehenstraße/Schulstraße/Dürrheimer Straße/Friedhofstraße aufgenommen. Dies ist bemerkenswert, da die bisherige Regelung der Innenstadterschließung durch Erschließungsschleifen mit Vorfahrtsberechtigung über 20 Jahre Bestand hatte. Das zeigt, wie diszipliniert und rücksichtsvoll die Donaueschinger Kraftfahrer die neue Situation angenommen und bewältigt haben.

Die vom Gemeinderat beschlossene Einführung der Rechts-vor-links-Regelung unterstützt die Verminderung der Geschwindigkeit in der Zone 30. Die Rechts-vor-links-Regelung ist für die Zone 30 unerlässlich.

Einzelne Kritikpunkte

Aus den Reihen des Gemeinderates, von der Polizei, der Verkehrswacht, aus der Bevölkerung und Verbänden, wie etwa der Jungen Union wurden zu verschiedenen Kreuzungen und Einmündungen Hinweise gegeben. Besonders die Kreuzungen Karlstraße / Fürstenbergstraße / An der Stadtkirche und Lehenstraße / Schulstraße / Dürrheimer Straße / Friedhofstraße werden als unübersichtlich angesehen.

Weitere Hinweise kamen zu den neuen Vorfahrtsregeln:

- An der Einmündung der Haldenstraße in die Max-Egon-Straße.
- An der Ausfahrt des City Marktes in die Karlstraße.
- An den Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes auf die Wasserstraße.
- An der Einmündung Käferstraße / Kalliwodastraße.

Angeregt wurde ebenfalls, die Beibehaltung der alten Vorfahrtsregelung im Zuge der Karlstraße (Einmündungen Moltkestraße und Schulstraße) nochmals zu überdenken und hier ebenfalls die Rechts-vor-links-Regelung einzuführen.

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das flächendeckend eingeführte Tempo-30-Konzept an vier Punkten zu verbessern:

a) Kreuzung Karlstraße / Fürstenbergstraße / Straße An der Stadtkirche

Generell sollte die Rechts-vor-links-Regelung auch angesichts der bevorstehenden, noch weiter reichenden Änderungen im Rahmen der Umsetzung des Architektenwettbewerbes „Neugestaltung des Bereiches zwischen Residenz und Innenstadt“ beibehalten werden. Allein durch die Entfernung der Mittelmarkierung im Zuge des Verlaufs Fürstenbergstraße / An der Stadtkirche und durch das Entfernen der aufmarkierten Linksabbiegespur soll die Übersichtlichkeit erhöht werden. Beide Markierungen suggerieren dem Kraftfahrer, dass er

sich im Zuge der Fürstenbergstraße / Straße An der Stadtkirche auf einer abknickenden Vorfahrtsstraße befindet.

b) Kreuzung Lehenstraße / Schulstraße / Dürrheimer Straße / Friedhofstraße

Hier sollte die Rechts-vor-links-Regelung beibehalten werden. Zu Irritationen führen die Abbiegespuren. Diese Markierungen sollten entfallen. Allerdings erneuert die Verwaltung ihren Vorschlag, diesen sehr großzügig ausgebauten Kreuzungspunkt in den nächsten Jahren zu einem Kreisverkehr mit sparsamem Flächenverbrauch umzubauen.

c) Einmündung der Schulstraße in die Karlstraße

Die Einführung der Rechts-vor-links-Regelung an dieser Kreuzung würde ein weiteres Hindernis darstellen, das Autofahrer von der Nutzung der Karlstraße als reine Ost-West-Durchgangsstraße abhalten würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch hier eine Rechts-vor-links-Regelung einzuführen. Die Markierung müsste allerdings auf dem Pflaster aufgebracht werden.

d) Ausfahrt vom Parkplatz Alter Festhallenplatz in die Wasserstraße

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Kritik an der Rechts-vor-links-Regelung in diesem Fall gerechtfertigt. Die Ausfahrt spielt nur eine untergeordnete Rolle. Hier sollte die Rechts-vor-links-Regelung wieder aufgehoben werden.

4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Konzept zur Erweiterung der 30-km-Zone sich nach kurzer Zeit grundsätzlich bewährt hat.
2. Die Rechts-vor-links-Regelung am Knoten Stadtkirche wird beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Linksabbiegespur und die Mittelmarkierungen zu entfernen.
3. Kreuzung Lehenstraße/Schulstraße/Dürrheimer Straße/Friedhofstraße:
Die Markierungen der Abbiegespuren sind zu entfernen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Umgestaltung der Kreuzung in die Finanzplanung einzustellen.
4. Der Unterordnung der Ausfahrt vom Parkplatz Alter Festhallenplatz gegenüber der Wasserstraße wird zugestimmt.
5. Der Einführung der Rechts-vor-links-Regelung bei der Einmündung der Schulstraße in die Karlstraße wird zugestimmt.

Beratung: